

Aufhebungssatzung
zur Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes im Flecken
Bruchhausen-Vilsen vom 27.06.2012

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 2 Abs. 1. S. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen in seiner Sitzung am 19.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes im Flecken Bruchhausen-Vilsen vom 27.06.2012 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 19.02.2020

Der Gemeindedirektor

Bernd Bormann